A2 Mobilität für alle! Mehr Inklusionstaxis für Köln

Antragsteller*in:	Katja Poredda, Sami Chakkour & Jonathan Sieger
Tagesordnungspunkt:	TOP 7 Anträge

Antragstext

Antragsteller*innen: Katja Poredda, Sami Chakkour, Jonathan Sieger

Die 2. Kreismitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen 2023 beschließt:

Die Mobilität für Menschen im Rollstuhl muss gewährleistet werden. Derzeit gibt es im gesamten Kölner Stadtgebiet lediglich nur ein Inklusionstaxi, also ein Taxi das Rollstuhlfahrer*innen transportieren kann. Die Kreismitgliederversammlung beschließt, dass bis Dezember 2024 mindestens 9 weitere Inklusionstaxis im Kölner Stadtgebiet einsatzbereit sind. Hierfür soll ein Fördertopf von 135.000,00 Euro für Taxiunternehmen, die die untenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bereitgestellt werden. Die Förderung der Umrüstung von Fahrzeugen beträgt bis zu 95 Prozent der Nettoumbaukosten oder maximal 15.000 Euro netto pro Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Die Taxiunternehmer*innen müssen selbst fünf Prozent der förderfähigen Kosten tragen. Für Elektrofahrzeuge beträgt die Fördersumme 100 Prozent der Umbaukosten. Es ist zu beachten, dass jedes Fahrzeug nur einmal für die Förderung in Frage kommt.

Voraussetzungen, um den Förderantrag stellen zu können:

- Taxiunternehmer*innen mit einer Genehmigung (Konzession) für die Stadt Köln
- Betriebssitz in Köln
- Kapazität des Taxis für mindestens einen besetzten Rollstuhl
- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und DIN-Normen 75078, Teil 1 und Teil 2
- Einhaltung der Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Verpflichtung zur Mindestnutzung von 4 Jahren, ansonsten anteilige Rückzahlung der Fördermittel; Ausnahme bei Neubeschaffung nach Diebstahl oder Totalschaden
- Verpflichtende Teilnahme der eingesetzten Fahrer*innen an einer spezielle Schulung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung und intersektionaler Diskriminierungserfahrung.
- Fahrzeuge mit Dieselbetrieb unter Abgasnorm EURO 5 sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Taxikosten sollen für Rollstuhlfahrer*innen bei der Stadt Köln eingereicht werden können. Bis 10 Euro Fahrtkosten müssen die Rollstuhlfahrer*innen die Kosten selbst als Eigenanteil tragen. Alle darüber hinaus gehende Kosten können bei der Stadt Köln eingereicht werden.

Begründung

Gemäß Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention müssen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihnen größtmögliche Unabhängigkeit im Sinne der Selbstbestimmung zu ermöglichen. Für Menschen im Rollstuhl ist diese persönliche Mobilität in Köln nicht gegeben. Im ganzen Stadtgebiet gibt es erst ein Inklusionstaxi für die ca. 16.000 Rollstuhlfahrer*innen Kölns. Zwar gibt es Anbieter für Transporte von Rollstuhlfahrer*innen, deren Dienstleistung muss aber Tage im Vorhinein gebucht werden. Ein spontaner Besuch im Kino oder ein Treffen im Park ist nicht möglich. Inklusionstaxis erweitern durch ihre multifunktionale Ausstattung den Kundenkreis. Sie können zusätzlich Kleingruppen, sperriges Gepäck befördern und generieren somit eine höhere Auslastung und Umsatz.